



Antrag

der Fraktion von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Umsetzung von Hartz IV zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in der 5. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages schriftlich zu berichten.

1. Wie und mit welchem Erfolg wird der durch Hartz IV begründete Rechtsanspruch für arbeitslose Jugendliche bis 25 Jahre auf Vermittlung in Ausbildung, Arbeit, Praktikum oder Berufsvorbereitung in Schleswig-Holstein und den einzelnen Kreisen umgesetzt?
2. Wie und mit welchem Erfolg wird der Anspruch auf intensive individuelle Betreuung durch die Arbeitsagenturen in einem Verhältnis von einem Fallmanager auf 75 Jugendliche in Schleswig-Holstein und den einzelnen Kreisen umgesetzt?
3. Wie haben sich die Arbeitslosenzahlen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre in Schleswig-Holstein seit dem 1.1.2005 und im Vergleich zu den Vorjahreszahlen unter Berücksichtigung der Daten aus der Arbeitslosen- und Sozialhilfestatistik entwickelt?
4. Welche Akteure werden in die einzelnen Maßnahmen einbezogen?
5. Welche Unterstützung stellt die Landesregierung konkret in diesem Prozess bereit?
6. Welche Instrumente stehen zur Verfügung, um die Entwicklung, Umsetzung und den Erfolg der jeweiligen Maßnahmen und Instrumente zu evaluieren und den Bedarfen anzupassen?
7. Wie und mit welchem Erfolg wird dieser Prozess in den anderen Bundesländern umgesetzt?

8. Welche weiteren Maßnahmen werden zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein und den einzelnen Kreisen mit welchem Erfolg durchgeführt?

Begründung:

Die Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik stagniert auf hohem Niveau. Jugendliche und junge Erwachsenen bis 25 Jahre sind besonders von der extrem angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt betroffen.

Die veränderten Erhebungen im Zusammenhang mit HARTZ IV haben die Arbeitslosenzahlen noch einmal statistisch erhöht, da jetzt auch diejenigen arbeitslosen Jugendlichen einbezogen werden, die bislang Sozialhilfe bezogen haben.

Durch Hartz IV hat die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit höchste Priorität bekommen. Der Anspruch auf Vermittlung in Ausbildung, Arbeit, Praktikum oder Berufsvorbereitung besteht für Jugendliche bis 25 verbindlich, ebenso wie der Anspruch einer intensiven individuellen Betreuung durch die Arbeitsagenturen in einem Verhältnis von einem Fallmanager auf 75 Jugendliche. In der Landeshauptstadt Kiel ist beispielsweise zur Umsetzung der Vorgaben ein separates „JugendJobCenter“ eingerichtet worden.

Monika Heinold
und Fraktion